

**Vorlage Nr. L15/19
für die Sitzung der Deputation für Kinder und Bildung am 16.12.2015**

Konstituierung der Deputation für Kinder und Bildung

Hier: Einrichtung von Deputationsausschüssen

A) Problem

Die Deputationen können Deputationsausschüsse einrichten, sofern sie dies zur Behandlung bestimmter thematisch eingrenzbarer Aufgaben für erforderlich halten um Gegenstände innerhalb eines festgelegten Aufgabenbereiches zu beraten und Empfehlungen an die Deputation auszusprechen. Die Deputation für Kinder und Bildung hatte sich auf ihrer konstituierenden Sitzung am 30.09.2015 mit dieser Frage befasst, zunächst jedoch nur die Größe der zu bildenden Ausschüsse sowie den Modus der Verteilung deren Sitze auf die Fraktionen festgelegt.

Im Hinblick auf die Festlegung der Aufgabenbereiche war auch in der Sitzung am 18.11.2015 noch keine Entscheidung getroffen worden. Es war vereinbart worden, dass sich die Fraktionen hierüber noch ins Benehmen setzen.

B) Lösung

Die Fraktionen haben sich untereinander verständigt, künftig 4 Deputationsausschüsse bei der Deputation für Kinder und Bildung einzurichten und deren Aufgabenbereiche wie folgt inhaltlich festzulegen:

1. „Migration“,
In diesem Ausschuss können zukünftig alle Fragen mit Migrationsbezug in Bezug auf Kindertagesbetreuung und Schule behandelt werden, wobei das Thema Flüchtlinge besonders berücksichtigt werden soll.
2. „Berufliche Bildung“,
Hier können alle Fragen betreffend die berufliche Bildung und dabei insbesondere die Jugendberufsagenturen und die Berufsorientierung mit einbezogen werden.

3. „Frühkindliche Bildung“,

(Hier können insbesondere die Grundlinien für den Rahmen Bildungsplan 0-10 erörtert werden. Der Aufgabenbereich ist abzugrenzen von den operativen Ansätzen, die nach Paragraph 78 im Unterausschluss des Jugendhilfeausschusses bearbeitet werden.)

und

4. „Inklusion und Sonderpädagogische Förderung“

Die Fraktionen sind übereingekommen, dass die Deputationsausschüsse in der Regel einmal pro Quartal tagen. Ein Abweichen von dieser Regelung bedarf der Beschlussfassung durch den jeweiligen Ausschuss. Zur Mitte der 19. Wahlperiode (Juni 2017) soll überprüft werden, ob sich die thematische Ausrichtung der Ausschüsse bewährt hat oder ob die Fülle der zu befassenden Themen eine Fortsetzung des jeweiligen Ausschusses nicht rechtfertigt.

Es besteht weiter Einvernehmen, dass die Fraktionen in die Deputationsausschüsse Abgeordnete auch grundständig, das heißt nicht nur als Vertretung, entsenden können, die nicht Mitglied der Deputation für Kinder und Bildung sind.

C) Beschlussvorschlag

Die Deputation für Kinder und Bildung beschließt, für die 18. Wahlperiode die Deputationsausschüsse

- a. Migration
- b. Berufliche Bildung
- c. Frühkindliche Bildung
- d. Inklusion und sonderpädagogische Förderung

einzurichten.

Die Fraktionen werden gebeten, sofern dies nicht bereits erfolgt ist, zur nächsten Sitzung der Deputation die zu entsendenden Mitglieder namentlich zu benennen.

In Vertretung

gez.

Pietrzok

Staatsrat